



Gemeinde Rangsdorf - Bauamt
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf



31.08.2023

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans "Historischer Dorfkern"

Sehr geehrte Gemeinde,

Ich bin Grundstückseigentümerin von "Am Strand 7" (Flurstück 58/2), welches sich seit den 1970er Jahren im Besitz meiner Familie befindet. Ich habe die Petition "Lebenswertes Rangsdorf - Erholungsgebiete für Menschen und Tiere erhalten" initiiert.

Darin fordern über 1200 Menschen den **Erhalt der Biotopflächen und Alleebäume** neben dem Weg "Am Strand" sowie die **Teileinziehung von "Am Strand" im Bereich des Wäldchens** zwischen Seehotel-Parkplatz und Sportplatz Birkenallee für den Autoverkehr.

Obwohl ich **grundsätzlich einen Bebauungsplan zur Regelung der Bautätigkeiten in der Umgebung begrüße**, möchte ich meine entschiedene Ablehnung gegen folgende, im aktuellen Entwurf beinhaltete Vorhaben zum Ausdruck bringen:

- a) die Zerstörung von Biotopflächen neben "Am Strand" zwischen Sportplatz und Parkplatz Seehotel (Flurstück 173) durch Umwandlung in Verkehrsflächen,
- b) die geplanten Fällungen von geschützten Bäumen in der Allee "Am Strand" sowie
- c) den geplanten grundhaften Ausbau von "Am Strand" als Einbahnstraße mit übergeordneter Funktion.

Zunächst möchte ich einmal die Argumentationskette der Gemeinde zusammenfassen:

Fakt: Es gibt "wild" parkende Autos im Biotopgebiet, die diesem schaden.

Nun argumentiert die Gemeinde: → Um das Gebiet vor Wildparkern zu schützen, bleibt ihnen **nur** die Option, eine Straße mit Hochborden zu bauen. → Die Straße plus Gehweg ist mit über 6m geplant. Dafür müssen Bäume im Biotop gefällt werden, da der Abstand zwischen dem Baumbewuchs auf beiden Seiten vom "Am Strand" (beides Biotop!) teilweise nur 4,85m Abstand hat. → Der Straßenausbau versiegelt so viel Fläche, dass wir jetzt eine Versickerungsmulde brauchen, die **nur** im nördlichen Biotop-Bereich von Flurstück 173 liegen kann, wo wir Biotopfläche zerstören müssen ("in Verkehrsfläche umwandeln müssen"). Das verschmutzte Niederschlagswasser (es läuft über den Parkplatz und die Straße, die im Winter gestreut werden etc. ab), das in die bis zu 60cm tiefe Mulde fließt, wird dann neben dem übrig gebliebenen Biotop versickern - in einem Gebiet, wo das Grundwasser sehr nah an der Oberfläche (bis zu unter 2m hoch) steht (siehe Flächennutzungsplan der Gemeinde).

Biotopschutz durch Biotopzerstörung ist KEIN Biotopschutz!

Meine Argumente gegen die o.g. Pläne gliedern sich in die folgenden Teilbereiche:

Teil 1 - Notwendigkeit der Maßnahmen ist nicht gegeben

1.1 Es gibt **keine umwelt- und naturschutzrechtliche Notwendigkeit** für die Maßnahmen: Die Gemeinde argumentiert, das Biotop vor Wildparkern schützen zu wollen - dass dafür **nur** der Bau einer Straße mit Hochborden als Lösung in Frage kommt, ist nicht nachvollziehbar.

1.2 Aus dem Entwurf des B-Plans heraus ergibt sich laut Verkehrsclub Deutschland (Landesverband Brandenburg) **keine verkehrliche Notwendigkeit** für die Zerstörung des Biotops und den Ausbau von "Am Strand" - die Maßnahmen helfen weder um Ziele zu erschließen noch um die Verkehrslenkung zu verbessern.

Teil 2 - Das Gemeinwohl wird beeinträchtigt

2.1 Das **Naherholungsgebiet** um das Ufer des Rangsdorfer Sees wird **zerstört**.

2.2 **Unnötige Ausgaben:** Straßen auszubauen, um Ziele zu erreichen, die bereits erschlossen sind (Sportplatz bzw. dann Parkplatz Birkenallee) ist eine unnötige finanzielle Belastung für die Gemeindekasse. Dies trifft vor allem dann zu, wenn es noch viele Straßen in der Gemeinde gibt, deren Ausbau mehreren Dutzend Anlieger/innen zugute käme, während es bei "Am Strand"

lediglich **EINE** Ausfahrt im Bereich des Biotops gibt (und diese ist lediglich eine 2. Ausfahrt zu einem über die Seebadallee angeschlossenen Grundstück).

2.3 Gefährdung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit

2.4 Das in der Argumentation für die Maßnahmen oft angeführte **“Öffentliche Interesse”** liegt ebenso für den **Nicht-ausbau und den Erhalt des Biotops vor** (siehe über 1200 Unterschriften für die Petition) und sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

2.5 Schwächung des ÖPNVs durch Straßenausbau

Teil 3 - Umweltbeeinträchtigungen

3.1 Möglicherweise widerrechtliche Straßenwidmung von “Am Strand”, da dies laut NABU Schriftverkehr ohne ausreichende Prüfung der umwelt- und naturschutzrechtlichen Belange erfolgte. Folglich hätte diese Widmung nie passieren dürfen! Diese Straße jetzt in eine Straße mit übergeordneter Funktion und dem damit verbundenen Verkehrsanstieg auszubauen, verschärft die damals versäumte Prüfung, ob dort überhaupt Autoverkehr erlaubt sein sollte, enorm!

3.2 Streng geschützte Lebewesen, die im Gebiet vorgefunden wurden, werden durch die Zerstörung ihres Lebensraums gefährdet.

3.3 Grundwassergefährdung und Rest-Biotopgefährdung durch geplante Versickerungsmulde und Versiegelung.

3.4 Verstoß gegen das von der Gemeindevertretung beschlossene Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und unwiederbringlicher Verlust des jahrzehntealten Waldstückes.

Teil 4 - Anliegerbelastungen

4.1 Die geplante Umwandlung des Biotops in öffentliche Verkehrsfläche führt zum **Verlust der Lärmschutz-/Sichtschutz-Barriere** für Anlieger.

4.2 Lärm und Verschmutzung durch enormen Verkehrsanstieg durch geplante Einbahnstraße

Teil 5 - Verfahrensverbesserung

5.1 Fehlende Unterlagen

5.2 Fehlende Prüfung / Berücksichtigung von Belangen von Anliegern

5.3 Unzureichende Faunistische Untersuchungen

Teil 1 - Notwendigkeit der Maßnahmen

1.1 Es besteht **keine umwelt- und naturschutzrechtliche Notwendigkeit** für die Biotopzerstörung und Fällung der Alleebäume.

Die Argumentation der Gemeinde und der UNB, das Biotop sowie die Alleebäume vor Wildparken und Befahrung im Kronentraufbereich nur durch deren Zerstörung und Straßenausbau mit Hochborden schützen zu können, ist nicht nachvollziehbar.

Auszug aus ([04 Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung vom Alleenschutz für die Straße „Am Strand“](#), 20.03.2023 (pdf 4.12 MB):

Eine Versagung der Fällung der 3 Alleebäume hätte zur Folge, dass der Kronentraufbereich der Alleebäume durch das Befahren weiter verdichtet wird und die Wurzeln den Baum dadurch nicht mehr ausreichend versorgen können, was langfristig zu schweren Schäden an den Bäumen führen wird, bis hin zum Absterben.

- 5 -

Das Vorhaben entfaltet eine atypische Wirkung, da es sich bei dem Rangsdorfer See um eine wichtiges Naherholungsziel für die Bevölkerung des Ballungsraumes Berlin handelt.

Um ein „wild Parken“ und damit eine Schädigung von Natur und Landschaft zu verhindern, muss daher eine spezielle Lenkung des Verkehrs erfolgen.

Auszug [03 Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes](#), 06.06.2023 (pdf 5.62 MB)

Die neuen öffentlichen Wege und Straßen sind Bestandteil einer Neuordnung der Erschließungs- und Parkplatzsituation, die aktuell während der Badesaison und bei Veranstaltungen am See oder im zentralen Dorfbereich zu Problemen führt. So werden derzeit Fahrzeuge trotz Parkverbot und Kontrollen im Seitenbereich der unbefestigten Straßen abgestellt, so dass es dort und im angrenzenden Wald immer wieder zu Beeinträchtigungen kommt. Die Trasse breitet sich dadurch zunehmend in den angrenzenden Wald aus.

Deshalb sollen die Straßen nun ordnungsgemäß (mit Hochborden) hergestellt werden.

Die gepflasterte Seebadallee hat ab der Lindenallee ein Gefälle zur Badestelle, so dass dort eine straßenbegleitende Versickerung des Oberflächenwassers nicht möglich ist.

Um bei stärkeren Regenfällen das Oberflächenwasser ordnungsgemäß ableiten und versickern zu können, wird das Oberflächenwasser über eine Sammelleitung gefasst und in eine gegenüber dem Seehotel geplante flache Sickermulde geleitet.

In dem Bereich, wo sich beidseitig Waldflächen an die Straße anschließen, sollen voraussichtlich Sickerflächenzuläufe verlegt werden, durch die das Wasser in die Seitenbereiche abfließen kann.

Da der Boden in dem gesamten Bereich der Straße „Am Strand“ nicht für eine schnelle Versickerung geeignet ist, wurde die Anlage einer flachen, möglichst nur 30 cm bis maximal 60 cm tiefen und dafür breiteren Mulde an der tiefsten Stelle des Geländes vorgesehen, die für die Aufnahme des anfallenden Regenwassers bei Starkregen ausreichen würde.

Diese geplante Sickerfläche befindet sich innerhalb eines Erlen-Eschen-Waldes, (Gemarkung Rangsdorf, Flur 5, Flurstück 173 tlw.), bei welchem es sich tlw. um eine gemäß § 30 Absatz 2 Nummer 4 in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschütztes Biotop handelt (Biotop-Code: 08110), welches nicht beeinträchtigt werden darf.

Durch den geplanten Ausbau von „Am Strand“ als über 6m breite Verkehrsfläche (Straße mit Gehweg) werden **etliche geschützte Bäume gefällt werden müssen, da der Abstand zwischen dem Baumbewuchs (auf beiden Seiten ist Biotop!) teilweise nur 4,85m beträgt** (siehe Fotos der Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 11.08.23):



Abb. 12: Am Strand aus Richtung Sportplatz
Quelle: Fotos jeweils privat



Abb. 13: Abstand zw. Bäumen im Bereich Abb. 12

Unter anderem wenige Meter hinter der Einmündung aus Richtung des Sportplatzes beträgt der Abstand zwischen den gegenüberliegenden Bäumen (jeweils am Fuß des Stammes gemessen) lediglich 4,85m.

Mehrfach heißt es in den Unterlagen, dass das **eigentliche Ziel der geplanten Maßnahmen der Schutz des Biotopgebiets und der Bäume sei** - man jedoch machtlos den Wildparkern gegenüber stünde.

Ich habe intensiv das Internet nach Beispielen anderer verzweifelter Gemeinden abgesucht: **Nicht ein einziges Mal wurde mit dem grundhaften Ausbau einer Straße gegen Wildparker argumentiert!**

Stattdessen finde ich über 100 Artikel aus den Nachrichten der letzten 12 Monate, in denen Gemeinden erfolgreich mit weniger invasiven Maßnahmen waren und die auch in unmittelbarer Umgebung von "Am Strand" wirksam zu sein scheinen: Poller, Barrieren, Baumstämme, etc. (z.B. siehe Fußweg durch den Wald von "Am Strand" zur Fischerei, Parkplätze vor Fischerei etc.)!

Auszug aus Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 11.08.23

c) Poller im Umfeld des antragsgegenständlichen Bereichs



Abb. 8: Poller Ecke Birkenallee/Am Strand

Quelle: Fotos jeweils privat



Abb. 9: Poller „Am Strand“ nahe Fischerei

Durch Begrenzung mit Pollern unterschiedlicher Ausführung wird wildes Parken an der Straße „Am Strand“ naturverträglich unterbunden, was auch im antragsgegenständlichen Bereich möglich wäre.

1.2 Es besteht keine verkehrliche Notwendigkeit: Laut der Brandenburger Landesgeschäftsstelle des Verkehrsclubs Deutschlands ergibt sich aus dem B-Plan-Entwurf schlicht **keine** Notwendigkeit für den Ausbau, weil alle Ziele wie Seehotel und zukünftiger Parkplatz Birkenallee bereits erschlossen sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Anbindung durch gleich mehrere Straßen!

Dazu Anja Hänel, Geschäftsführerin des Verkehrsclub Deutschlands, Landesgeschäftsstelle Brandenburg: *„Sowohl aus der Bestandssituation als auch aus den durch den B-Plan vorbereiteten Baumaßnahmen ergibt sich **kein verkehrlicher Bedarf für den Ausbau der Straße**. Die Erschließung des Seehotels und die Zufahrt zum Parkplatz sind gesichert. **Ein Ausbau der Straße würde an den Sommerwochenenden nur weiteren Park-Suchverkehr produzieren**. Eine klare Verkehrslenkung zum vorhandenen Parkplatz und das Einrichten einer Ausflugsbuslinie würden den Verkehr zeitgemäß lenken und reduzieren. Angesichts der*

voranschreitenden Klimaerwärmung sollte jegliche Zusatzversiegelung kritisch hinterfragt werden.”

Die aktuelle Verkehrssituation zwischen Seebad-, Linden- und Friedensallee ist kein bekannter Unfallschwerpunkt. Überhaupt sind die von der Gemeinde angeführten “Probleme”, um die es sich in diesem Gebiet handeln soll, nicht weiter detailliert, was die Bewertung der Strategie des Straßenausbaus zur Behebung dieser Probleme erschwert.

Selbst wenn die Verkehrssituation verbesserungswürdig sei, ist **nicht zu erkennen, dass dort bisher die verkehrstechnischen Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation ausgeschöpft wurden** (Tempo 30, Einrichtung von Geschwindigkeitsbremsen, etc.). **Dies wäre jedoch geboten, bevor umfangreiche Maßnahmen, die die Vernichtung von Biotopflächen zur Folge haben, veranlasst werden.**

Die bessere Verkehrslenkung, um Rettungskräfte im Notfall schneller zum und vom See kommen zu lassen, ist auch durch eine zukünftige Einbahnstraßenführung nicht gegeben, da diese **weder einen zweiten Rettungsweg öffnen würde noch über weniger Kreuzungsbereiche führen würde** (zum Vergleich - 2 Kreuzungen auf Seebadallee durch Friedens- und Lindenallee zum See (pink) gegenüber 2 Kreuzungen an zukünftiger Parkplatzausfahrt vom Sportplatz Birkenallee sowie Birkenallee vom See (gelb) plus blauen Kreuzungsbereich, bei dem von der Birkenallee kommend im Moment Vorfahrt zu beachten ist!



Übersicht Kreuzungsbereiche

Im Gegenteil: Wie z.B. am 16.8.23 beobachtet, musste "Am Strand" von Rettungskräften in **beide Richtungen befahren werden**, um den Einsatz zur Rettung einer bewusstlosen Person im See **schnellstmöglich zu realisieren**. Die **Einbahnstraße würde das Erreichen der natürlichen Badestelle vom Landeplatz des Rettungshubschraubers auf dem Sportplatz erheblich durch entgegenkommenden Verkehr erschweren!**

Sollte die Einbahnstraße bzw. der Straßenausbau nötig sein, um einen möglichen Anbau des Hotels auf Flurstück 175 (zwischen Hotel und Fischerei) zu erschließen, dann ist "Am Strand" vom jetzigen Entwurf des B-Plans ausklammern, da der Grund für den Ausbau nicht Bestandteil des vorliegenden Entwurfs ist.

Teil 2 - Argumente zum Gemeindewohl

2.1 Das Naherholungsgebiet um das Ufer des Rangsdorfer Sees wird durch die o.g. Maßnahmen zerstört. Es sind jahrelange Lärmbelästigung und Verschmutzung durch Bautätigkeiten (wir alle wissen, dass Baumaßnahmen oft länger als geplant dauern!) sowie nachhaltige Verlärmung und Feinstaubbelastung durch den Verkehrsanstieg zu erwarten (als Verlängerung der Seebadallee würde "Am Strand" teilweise hunderte Autos pro Tag durchfahren sehen!).

Die für die Straßenbaumaßnahmen notwendigen, vielzähligen Rodungen geschützter(!) Bäume (durch Ausbau auf über 6m bei teilweise nur 4,85m Platz zwischen dem Baumbestand) führen zum Verlust des Waldcharakters und damit des Erholungswerts.

Das Gebiet um "Am Strand" herum ist ein geschätztes Naherholungsgebiet für Spaziergänger, Fahrradfahrer und Wanderer auf der Baruther Linie, da "Am Strand" Teil dieses Regionalwanderwegs ist.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises schreibt, dass es sich bei diesem Gebiet um ein "**wichtiges Naherholungsziel**" handelt (S. 5, [04 Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung vom Alleenschutz für die Straße „Am Strand“](#), 20.03.2023 (pdf 4.12 MB)) und auch der Rahmenplan der Gemeinde spricht von eben diesen Waldstücken, die sich am Ufer entlang ziehen, als "**ortsprägende Elemente**".

Der Entwurf des B-Plans sieht jedoch die Zerstörung geschützter Biotopflächen neben "Am Strand" durch eine 'Umwandlung in öffentliche Verkehrsfläche' vor (auf deutsch: Wald weg, Verkehrsfläche her).

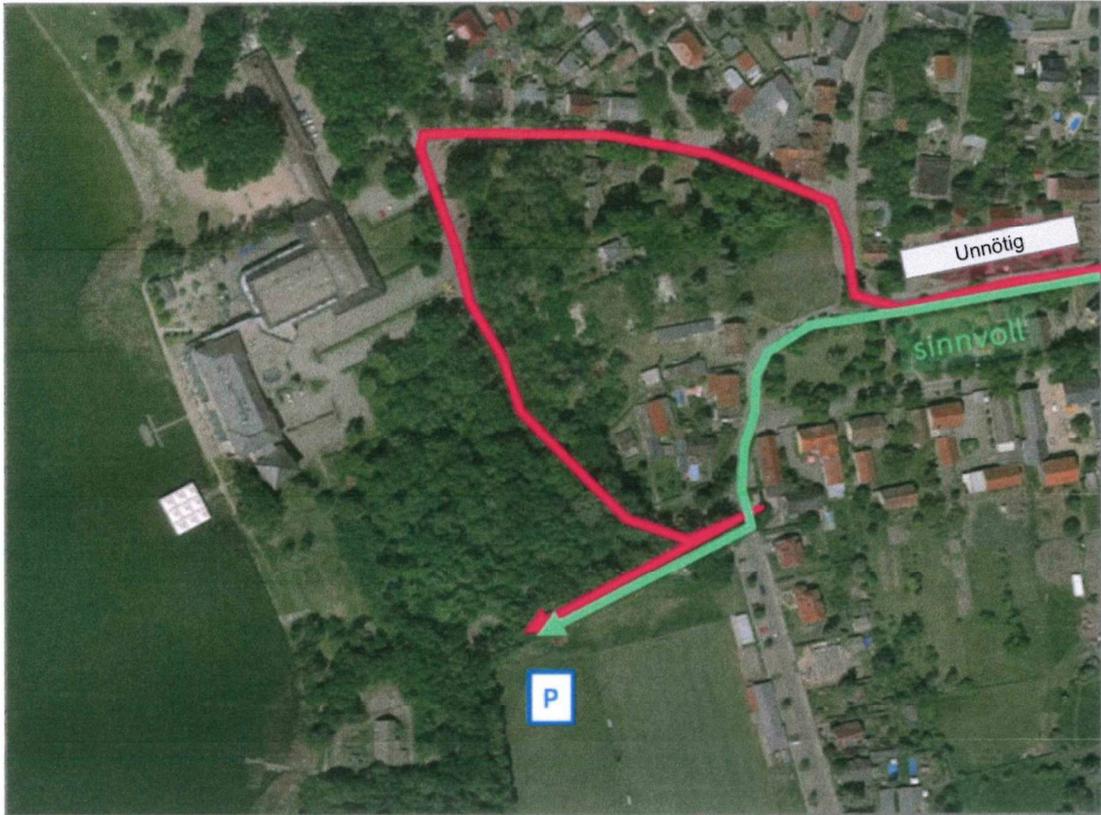
Darüber hinaus werden in der Naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung ([03 Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes](#), 06.06.2023) Pläne beschrieben, "Am Strand" grundhaft auszubauen und den gesamten Seeverkehr auf einer Einbahnstraße durch dieses geschützte Biotop zu leiten.

Diese Maßnahmen würden das Naherholungsgebiet durch die folgenden Resultate zerstören:

- **Verlust des zusammenhängenden Wald-Charakters durch Zerstörung** bzw. "Umwandlung" der Biotopfläche in öffentliche Verkehrsfläche
- **etliche Fällungen geschützter Bäume**, um Platz für die Straße, Gehweg, Bankette, ggf. Beleuchtung und Baumaschinen zu schaffen (teilweise ist nur 4,80 m Platz zwischen dem Baumbewuchs, der auf beiden Seiten Teil von geschützten Biotopflächen ist, so dass mit weiteren umfangreichen Fällungen zu rechnen ist, sollte dieses Vorhaben realisiert werden.)
- **jahrelange Lärmbelastung und Luftverschmutzung/Staubbelastung durch Bautätigkeiten** - selbst wenn die geplante Bauzeit weniger betragen würde, zeigt die Erfahrung in und außerhalb der Gemeinde, dass sich Baumaßnahmen fast immer verzögern (siehe Reihersteg etc.)
- **Nachhaltige Verlärmung und Feinstaubbelastung des Naherholungsgebietes und Biotopflächen auf beiden Seiten** durch die zu erwartende Verkehrszunahme. Wo heute 15-20 Autos pro Tag fahren, wird der Verkehr um ein Vielfaches ansteigen, da die Einbahnstraßenführung aus "Am Strand" eine Verlängerung der Seebadallee machen würde, die den gesamten Verkehr zur Badestelle und Hotel aufnehmen müsste.

2.2 Unnötige Ausgaben: Straßen auszubauen, um Ziele zu erreichen, die bereits erschlossen sind (Sportplatz bzw. dann Parkplatz Birkenallee) ist eine vermeidbare finanzielle Belastung für die Gemeindekasse.

Der geplante Parkplatz auf dem Areal des Sportplatzes Birkenallee verfügt bereits über bestehende Zufahrtsstraßen (grüne Verkehrslenkung), sodass der vorgeschlagene zukünftige Ausbau von "Am Strand" der zur im Bild roten Verkehrsführung führen würde, überflüssig und kostspielig ist.



Ein einfaches Parkleitsystem mit einer Beschilderung auf der oberen Seebadallee würde stattdessen reichen!

Dabei würde es eine Anzeige geben, ob die Parkplätze am See voll sind und ob der Überlaufparkplatz auf dem Sportplatz genutzt werden soll.



Beispiel Parkleitsystem

Dazu gibt es bereits etliche technologische Lösungen, die ohne Schranken auskommen und kein zusätzliches Personal erfordern. Der Betrieb einer solchen Lösung kostet vermutlich nur einen Bruchteil von dem, was der grundhafte Straßenausbau sowie sich daraus ergebende Notwendigkeiten (Versickerungsmulde etc.) kosten würden (und würde vermutlich noch Geld in die Gemeindekasse fließen lassen, indem Parkraumbewirtschaftung digital und automatisiert abläufe).

Der Bau einer Straße zu einem Ort, der bereits durch bestehende Zufahrtsstraßen erreichbar ist, ist eine extravagante Ausgabe für die Gemeinde.

Als verantwortungsbewusste Bürger sollten wir uns auf Investitionen konzentrieren, die das Wohlergehen unserer Gemeinschaft nachhaltig fördern und Straßen, deren Ausbau von Anwohner/innen lange gefordert und gewollt ist, priorisieren.

Der Aufwand des grundhaften Ausbaus von "Am Strand" im Biotopbereich steht in keinem Verhältnis zum Nutzen für Anlieger/innen, da auf fast 150 m Weg im Bereich des Biotops sich lediglich EINE Ausfahrt, die nur als zweite Zuwegung/Ersatzausfahrt zu einem Grundstück fungiert, befindet. Im Straßenbauprogramm befinden sich Straßen auf späteren Listenplätzen, die wesentlich mehr Anwohner/innen zugute kämen, z.B. (1) Nymphenseeweg mit 36m je Anlieger, (2) Grenzweg mit 22m je Anlieger, (3) Thomas-Münzer-Weg mit 11m je Anlieger, (4) Heinestraße mit 14m je Anlieger, (5) An der Reiherbeize mit 9m je Anlieger.

2.3 Gefährdung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit "Am Strand" durch die von der UNB beauftragte maximale zukünftige Gehwegbreite von 1,80m.

Dieser Weg ist als Wanderweg gekennzeichnet und wird von Spaziergängern und Radfahrern aller Altersgruppen und **aus beiden Richtungen** (da es sich um die kürzeste Verbindung von Süden, z.B. Klein Venedig/Feng Shui Siedlung, zur natürlichen Badestelle handelt) genutzt.

Im Moment fahren nur selten Autos "Am Strand" entlang und wenn, dann hauptsächlich mit Schrittgeschwindigkeit aufgrund des unbefestigten Charakters. Sollte in Zukunft der gesamte Verkehr zur natürlichen Badestelle dort entlang geführt werden, würden zu Stoßzeiten hunderte Autos pro Tag dort fahren.

Gleichzeitig kann voraussichtlich aufgrund der geschützten Biotopflächen auf beiden Seiten nur ein einseitiger Gehweg mit einer Breite von maximal 1,80 m gebaut werden (siehe [03 Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes. 06.06.2023 \(pdf 5.62 MB\)](#)).

Der Fachverband Fußverkehr Deutschlands schreibt dazu: *"Dieses Grundmaß ist auf den Begegnungsfall bzw. Das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet."*

<https://www.geh-recht.de/42-fussverkehrsanlagen/fussverkehrsanlagen/139-fa-gehwege-gehw-egbreiten-grundstueckszufahrten-mischungsprinzip.html>)

Dieser wird nicht ausreichen, damit die teilweise erheblichen Besuchermengen, die mit Gepäck (Sonnenschirme, Strandstühle etc.) aus dem Rangsdorfer Süden oder vom geplanten Stellplatz zur Badestelle und wieder zurück laufen, sich sicher entlang der Straße bewegen können. Hinzu kommen radfahrende Kinder, die den Gehweg nutzen dürfen!

Denn laut Fachverband bilden *„das normale Gehverhalten (nebeneinander, mit Taschen oder Schirmen), die Geschäftsnutzung und Aufenthaltsfunktion sowie die Nutzung durch Rollstuhlfahrer, Kinder auf Fahrrädern (gemäß StVO) und Kinderwagen die Bemessungsgrundlage (EFA, 1.2). Die Breitenansprüche ergeben sich zumeist aus Art und Maß der baulichen (Rand-)Nutzung. Dabei sind u.a. auch die Flächenbedarfe durch Gepäckmitführung, Personengruppen, gebietsbezogene Möblierungen und radfahrende Kinder bis zum abgeschlossenen 8. bzw. 10. Lebensjahr zu berücksichtigen (RASt, 5.1.2; EFA, 1.2 und 3.1.2 / Tabellen 1 u. 2).“*

<https://www.geh-recht.de/42-fussverkehrsanlagen/fussverkehrsanlagen/139-fa-gehwege-gehw-egbreiten-grundstueckszufahrten-mischungsprinzip.html>)

Darüber hinaus ist zu beachten, dass *„Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Personen mit Langstock, Blindenführhunden oder Begleitpersonen bzw. aus den Abmessungen von Rollstühlen ist größer, als diese für den allgemeinen Fußgängerverkehr in Ansatz gebracht werden [...]“ (H BVA, 3.1.1) Allgemein sollte der Seitenraum für die Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen 2,70 m breit sein, zusammengesetzt aus 2 m Begegnungsraum (2 x 90 cm für Verkehrsteilnehmer und 20 cm Sicherheitsabstand), 50 cm Abstand zur Fahrbahn und 20 cm Abstand zu Haus oder Grundstück. (H BVA, 3.3.1).“*

<https://www.geh-recht.de/42-fussverkehrsanlagen/fussverkehrsanlagen/139-fa-gehwege-gehw-egbreiten-grundstueckszufahrten-mischungsprinzip.html>)

Dieses Gebiet wird oft von Bewohnern und Angehörigen der naheliegenden Seniorenresidenz zum Spazieren genutzt und würde dann in Zukunft erhebliche Hindernisse und Gefahren für sie bergen.

2.4 Das in der Argumentation für die Maßnahmen oft angeführte “Öffentliche Interesse” liegt ebenso für den Nicht-ausbau und den Erhalt des Biotops vor und sollte berücksichtigt werden.

Die Erteilung der Zustimmung zur geplanten Zerstörung der Waldflächen und Fällung geschützter Alleebäume wurde durch verschiedene Träger (u.a. Untere Naturschutzbehörde) und der Gemeinde mit dem ‘öffentlichen Interesse’ begründet. Dem entgegen steht die Petition ‘Lebenswertes Rangsdorf -Erholungsgebiete für Menschen und Tiere erhalten!’ die über 1200

Unterschriften sammeln konnte. Das öffentliche Interesse scheint hier nicht ganz so klar zugunsten dieser Maßnahmen zu liegen, wie ursprünglich gedacht!

2.5 Schwächung des ÖPNV durch Straßenausbau: Die am 29.08.23 beschlossene Mobilitätsstrategie Brandenburgs sieht vor, dass der ÖPNV bis 2030 60% des Verkehrs ausmachen soll (siehe Beschluss des Brandenburger Kabinetts vom 29.08.23 - <https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/mobilitaet-verkehr/neue-mobilitaet/mobilitaetsstrategie-brandenburg-2030/#>).



Mehr ÖPNV, Rad- und Fußverkehr

Neue Mobilitätsstrategie für Brandenburg

Di 29.08.2023 | 19:30 | rbb24 Brandenburg aktuell

Die Brandenburger sollen in Zukunft weniger im Auto sitzen und dafür mehr auf dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn unterwegs sein. Dafür will das Land den Anteil von ÖPNV, Rad und Fußverkehr steigern und gleichzeitig die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer sicher machen - das sieht die neue Mobilitätsstrategie der Landesregierung vor.

Auszug aus RBB vom 29.08.23

https://www.rbb-online.de/brandenburgaktuell/archiv/20230829_1930/Mobilitaet-Brandenburg-Rad-Verkehr-OepNV.html

Mit einem **zunehmenden Ausbau des Straßennetzes wird der ÖPNV nachweislich geschwächt.**

Das heißt ganz konkret, dass vorhandene Buslinien sowie die oft vorgeschlagene Linie zur Badestelle niemals ihr Potential erreichen werden, wenn bei jeder Entscheidung der Verkehrsplanung ausschließlich für den Autoverkehr optimiert wird.

In einer anderen Petition haben sich Tausende Bürger/innen für die Verbesserung des ÖPNVs und die bessere Anbindung von Rangsdorf eingesetzt. **Dies sollte konsequent nicht nur bis zum Bahnhof, sondern auch bis zur Hauptattraktion der Gemeinde, dem Rangsdorfer See, gedacht werden.**

Teil 3 - Umwelt

3.1 Fragwürdige Straßenwidmung: Die Umwandlung des Weges "Am Strand" in eine Straße im Dezember 2000, erfolgte laut NABU Schriftverkehr ohne "angemessene Prüfung von wald- und naturschutzrechtlichen Belangen". Dass dies lediglich durch einen formalen Verwaltungsakt passierte, um vor 1990 existierende Straßen zu deklarieren, ist zu vernachlässigen, weil wir grundsätzlich anzweifeln, dass es sich damals um eine "Straße" im eigentlichen Sinne handelte.

Viel mehr werden langjährige Rangsdorfer/innen diesen Waldweg noch als Trampelpfad und breiteren Waldweg kennen.

Diesen - auch heute eher selten durch Autos genutzten - Waldweg auszubauen und als Verlängerung der Seebadallee (Straße mit übergeordneter Funktion!) zu planen, würde das Versäumnis der Prüfung, ob dort im Biotop überhaupt Autoverkehr erlaubt sein sollte, enorm verschärfen!

3.2 Streng geschützte Lebewesen, die im Gebiet vorgefunden wurden, werden durch die Zerstörung ihres Lebensraums gefährdet.

Das Biotop bietet laut Faunistischem Fachbeitrag ([02.2 Faunistischer Fachbeitrag für die Teilflächen MU 4 und WA 3 des Bebauungsplangebietes RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“ der Gemeinde Rangsdorf – Landkreis Teltow-Fläming, Jens Scharon, 12/2021 \(pdf 5.91 MB\).](#)) vielen geschützten Lebewesen ein sicheres Zuhause bzw. Jagdgebiet und gewährleistet ihr fortwährendes Bestehen und Wohlergehen.

- Im Faunistischen Fachbeitrag wird die tunnelartige Bewaldung entlang “Am Strand” als regelmäßiges Jagdgebiet von Fledermäusen identifiziert und der “Erhalt und die Förderung von Altbaumbeständen sowie linearer Gehölzstrukturen als wichtige Jagdkorridore von Fledermäusen” empfohlen. Mit der geplanten Zerstörung der Biotopflächen östlich von “Am Strand” **kürzen wir dieses Jagdgebiet um mehr als die Hälfte**, gefährden diese streng geschützten Arten und riskieren ihren kompletten Verlust in diesem Waldgebiet.
- Tiere haben einen Minimalbedarf an Fläche und jegliche Reduktion birgt das Risiko der Abwanderung. Die Verkleinerung des Biotops gefährdet den Lebensraum schützenswerter Arten und kann schwerwiegende ökologische Folgen, wie die Abwanderung und das Absterben von Lebewesen haben.

3.3 Grundwassergefährdung und Rest-Biotopgefährdung durch geplante Versickerungsmulde und Versiegelung

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde (http://www.daten.rangsdorf.de/SATZUNGSRECHT/Flaechennutzungsplan_Rangsdorf_1_Aend_v_2016_11_21_Begruendung.pdf) heißt es: “Der größte Flächenanteil besitzt Flurabstände von maximal 5 m, die im Bereich der Rinnen des Rangsdorfer Sees, des Zülowgrabens und der Notteniederung mit dem Zülowkanal auf großer Fläche auf unter 2 m abfällt. Dieser hohe Grundwasserstand ist teilweise auch in Siedlungslagen festzustellen. Aufgrund dieser naturräumlichen Situation ist das **Grundwasser empfindlich gegenüber Verunreinigungen und sonstigen Veränderungen, die die Bodenoberfläche betreffen.**”

Jetzt wird aufgrund der geplanten umfangreichen Straßenbaumaßnahmen und der damit verbundenen massiven Versiegelung (angeblich zum "Schutz" des Biotops!) eine Versickerungsmulde mit bis zu 60cm Tiefe auf der Biotopfläche (Flurstück 173) nötig (siehe [03 Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes, 06.06.2023 \(pdf 5.62 MB\)](#)). Diese würde sich unmittelbar an die umliegenden Biotopflächen anschließen.

Das zu versickernde Wasser würde zunächst über die versiegelte Fläche fließen und sämtliche Schadstoffe (z.B. Enteisungsmittel/Salze etc.) mit sich in die Mulde spülen.

Aufgrund des sehr geringen Abstands zum Grundwasser ist eine Verschmutzung nicht auszuschließen und fraglich ob der Mindestabstand von 1m zum Grundwasser überhaupt immer gegeben ist.

Und auch die anliegenden Biotopflächen würden langfristig mit verunreinigtem Wasser oder höherer Schadstoffbelastung in Berührung kommen, was zu deren Zerstörung beitragen kann.

Darüber hinaus müssen **Versickerungsmulden regelmäßig gewartet und entschlammt werden**, um ihre Funktion zu erhalten. Dies passiert mit schwerem Gerät und zerstört vorhandenen Bewuchs. (siehe z.B. Anfrage Klaus Hummel <https://ratsinfo-online.net/rangsdorf-bi/vo020.asp?VOLFDNR=2705>, und <https://www.merkur.de/lokales/ebersberg/poing-ort29300/versickerungsbecken-der-schlamm-mu-ss-weg-baeume-und-straeucher-gerodet-90073953.html>)

Versickerungsbecken: Der Schlamm muss weg - Bäume und Sträucher gerodet

19.10.2020, 16:00 Uhr

Von: [Armin Rösli](#)

 Kommentare



Vor der Entschlammung und nach der Entschlammung einer Versickerungsmulde

Auszug aus Merkur Artikel vom 19.10.2020

3.4 Verstoß gegen das von der Gemeindevertretung beschlossene Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und unwiederbringlicher Verlust des jahrzehntealten Waldstückes.

- Das Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und zum Erhalt von Bäumen und Gehölzen in der Gemeinde Rangsdorf wurde durch die Gemeindevertretung am 07.06.2018 beschlossen (http://www.daten.rangsdorf.de/KONZEPTIONEN/2018_06_14_Massnahmenkonzept_Erhalt_Waldcharakter_Rangsdorf.pdf).

Darin wird der zunehmende Verlust von Waldflächen und Alleen beklagt und *“die langfristige Sicherung und Entwicklung des für Einwohner und Gäste attraktiven Waldcharakters der Gemeinde Rangsdorf mit standortgerechten gesunden Mischwäldern, durchgrüntem Siedlungen sowie gepflegten Alleen und Landschaftsgehölzen”* als Ziel gesetzt.

Die geplante Zerstörung der Waldflächen steht in krassem Gegensatz zu diesem selbst gesteckten Ziel der Gemeindevertretung!

- Die von der Gemeinde beantragten Flächen zur Wiederaufforstung sind weniger Quadratmeter als die Fläche die zerstört wird (siehe <https://planungsportal.brandenburg.de/file/ra14-2-entwurf/cc402b12-00be-4dc3-a7b-4cbf81044b78>) und neue Aufforstungen können die vitalen Funktionen und Charakter dieses ausgewachsenen und geschützten Waldes, wie Stickstoffbindung und die Unterstützung des Lebensraums wilder Tiere, für lange Zeit nicht replizieren (siehe 2. Geänderte Stellungnahme der Oberförsterei <https://planungsportal.brandenburg.de/file/ra14-2-entwurf/bc068618-bfc7-4629-9c04-8a26663a4674>). Es dauert **mehrere Jahrzehnte**, bis ein neuer Wald dieselbe ökologische Bedeutung wie der jetzt bestehende erreichen würde.
- **Gefährdung der Bäume im umliegenden Biotop:** Indem Waldflächen zerstört werden, verändern sich die Wetterverhältnisse denen die übrigen Bäume ausgesetzt sind. Da der Wind teilweise mit 70km/h über den Rangsdorfer See weht (so z.B. am 29.07.23), kann es zu erheblichen Sturmschäden kommen, wenn die Windverwirbelungen in der dann breiten Schneise durch Straßenbau “Am Strand” und Abholzung auf Bäume treffen, die vorher windgeschützt standen.

Teil 4 - Anliegerschutz

4.1 Die geplante Umwandlung des Biotops in öffentliche Verkehrsfläche führt zum Verlust der Lärmschutz-/Sichtschutz-Barriere für Anlieger.

Das vorhandene Biotop mit seinem dichten Bewuchs aus Bäumen und Büschen bietet einen hervorragenden Lärmfilter und Sichtschutz für Anlieger gegen die vom Hotel, Parkplatz und den Besuchern/Veranstaltungen an der natürlichen Badestelle verursachten Geräusche. Entfällt dieses, werden auch die umliegenden Bewohnern inklusive der neu geplanten Mehrfamilienhäuser unnötig durch Lärm belästigt.

4.2 Unzumutbarer Lärm und Verschmutzung durch geplante Einbahnstraße für Anlieger

Aus der Straßen- und Wegenetzplanung der Gemeinde geht hervor, dass es sich bei "Am Strand" um eine Anliegerstraße handelt

(http://www.daten.rangsdorf.de/KONZEPTIONEN/2007_05_31_Strassen- und Wegenetzplanung.pdf). Die jetzige Planung, diese Straße in eine Einbahnstraße für den gesamten Seeverkehr von der Seebadallee kommend zu verwandeln, **widerspricht dem Charakter einer Anliegerstraße.**

Die Seebadallee gehört zu den verkehrsreichsten Straßen im Ort (siehe Schallschutztechnisches Gutachten, Tab. 8, [02.1 Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan RA 14-2 „Historischer Ortskern Rangsdorf“, Hoffmann und Leichter Ingenieurgesellschaft, 22.06.2023 \(pdf 40.68 MB\)](#)). Dort wurden bei einer Verkehrszählung (die leider in ihrer Art und Weise nicht den Richtlinien für die Straßenverkehrszählung 2020 entsprach - siehe 1. Stellungnahme des Landesamts für Umwelt) über 3500 Autos in 24h gezählt.

"Am Strand" würde bei grundhaftem Ausbau und Nutzung als Einbahnstraße als Verlängerung der Seebadallee fungieren und so einen erheblichen Anstieg an Verkehr erhalten. Inoffizielle Verkehrszählungen "Am Strand" zählen jetzt 15-20 Autos pro Tag. Selbst wenn nur 10% des Verkehrs der Seebadallee den See zum Ziel hat, **würde dies zu einem 165%-igen Anstieg des Autoverkehrs auf "Am Strand" mitten im Biotop führen.**

Diese erhebliche Auswirkung wird mit keinem Wort in den Anlagen zum Bebauungsplan erwähnt. Stattdessen heißt es in der Begründung zum Bebauungsplan: "Eine wesentliche Zunahme der Verkehrsmengen ist nicht zu erwarten. [...] Darüber hinaus wird mit der Festsetzung einer Fläche für Stellplätze innerhalb der Grünfläche „Parkanlage“ eine Verbesserung der Parkplatzsituation für den Bereich des Rangsdorfer Sees/ Dorfanger geschaffen. Die potenzielle Zunahme der Verkehrsmengen kann durch das bestehende Verkehrsnetz aufgenommen werden."

Die 1. Stellungnahme des Landesamts für Umwelt (<https://planungsportal.brandenburg.de/file/ra14-2-entwurf/bb8c6982-7e6c-4e23-9fc1-68be3d42932f>) kritisiert außerdem, dass die **Prognosen zur Verkehrsentwicklung nicht enthalten sind und demnach nicht für die Zukunft ordentlich geplant werden kann.** Dies scheint insbesondere der Fall für "Am Strand" zu sein, **dessen Verkehrsentwicklung und damit verbundenen Lärmbelastungen mitten im Biotop trotz den Gutachtern vorliegenden Planungen mit keinem Wort im Schallschutzgutachten erwähnt wird.**

Dies entspricht **nicht** den Vorgaben der Arbeitshilfe Bebauungspläne des Landes Brandenburg (http://www.stk.brandenburg.de/media_fast/4055/Arbeitshilfe_Bebauungsplanung_2014_11_Ergaenzung6.pdf), wo es heißt: **“Bei Bebauungsplänen, die den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen vorbereiten, ist die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) zu berücksichtigen.³”**

Weiterhin steht in der Begründung für den Bebauungsplan ([02 Begründung zum Bebauungsplan RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“, 22.06.2023 \(pdf 11.05 MB\)](#)), dass “Rangsdorf zu den Gemeinden [gehört], in denen die Lärmkartierung eine Betroffenheit durch Lärmbelastungen über den Grenzwerten [...] liegt. Die Gemeinde war daher verpflichtet, einen Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. [...] Nach dem auf den strategischen Lärmkarten des Landes basierenden Lärmaktionsplan **soll dem Anstieg verkehrsbedingter Lärmbelastungen durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt werden. Dies ist auch für die vorliegende Planung zu beachten.**“

Teil 5 - Verfahrensverbesserung

5.1 Fehlende Unterlagen

In den Planungsunterlagen, die im Internet verfügbar sind, fehlen entscheidende umwelt- und naturschutzrechtliche Unterlagen, die die Öffentlichkeit zur ausgewogenen Meinungsbildung benötigt. Dabei handelt es sich um die 1. Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzbünde sowie die Anlage 1 der Ausnahmegenehmigung der UNB/Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 01.06.23. Außerdem wären die Vorplanungen zum Straßenausbau, Variantenvergleiche für die Erschließung der Stellplätze auf dem Sportplatz, die von der UNB im Antrag auf Befreiung vom Alleenschutz referenziert werden und Details zur geplanten Versickerungsmulde wünschenswert gewesen.

5.2 Fehlende Prüfung / Berücksichtigung von Belangen von Anliegern

Der geplante Ausbau von “Am Strand” sowie die Einbahnstraßenführung würden zu einem erheblichen Anstieg des Verkehrs führen. Verschiedene Empfehlungen, u.a. die Arbeitshilfe Bebauungspläne des Landes Brandenburg (http://www.stk.brandenburg.de/media_fast/4055/Arbeitshilfe_Bebauungsplanung_2014_11_Ergaenzung6.pdf) schlagen bei solch starken Eingriffen eine umfassende Prüfung der zu erwartenden Belastungen für Anlieger vor. Dies scheint hier nicht passiert zu sein oder ist für mich nicht erkennbar, wenn weder im Schallschutzgutachten noch in der Begründung zum B-Plan auf die enormen Veränderungen hingewiesen wird.

5.3 Unzureichende Faunistische Untersuchungen

Das Untersuchungsgebiet des Faunistischen Gutachtens konzentrierte sich auf WA3 und MU4, wo neue Häuser gebaut werden sollen. Zum Zeitpunkt der Untersuchung waren weder die Biotopflächenzerstörung auf Flurstück 173 für die Versickerungsmulde noch der geplante Stellplatz auf dem Sportplatz Birkenallee bekannt und konnten in die Untersuchung mit einbezogen werden. Das heißt, diese teilweise extremen Eingriffe in wesentlich wertvollere Natur (es handelt sich hier um geschützte Biotope!) als es sich bei den zu bebauenden Flächen handelt, konnten nicht berücksichtigt werden.

- **Ende Argumentation** -

Ich möchte die Gemeindevertretung bitten, die folgenden Punkte für die wir über 1200 Unterschriften sammeln konnten, erneut abzuwägen. Sie alle liegen meinen Informationen nach im Entscheidungsbereich der Gemeinde.

- a) **Maximaler Erhalt der Biotopflächen neben "Am Strand" (Flurstück 173), im nördlichen Teil mindestens bis zur Ausfahrt des Seehotel-Parkplatzes.**
- b) Die **sofortige Ergreifung von Schutzmaßnahmen für das Biotop (hier ist nicht der Straßenausbau mit Hochborden gemeint!) zur Verhinderung von Wildparken** - Poller, Baumstämme etc. - Diese haben sich in der unmittelbaren Umgebung und in der Allgemeinheit als effektiv gezeigt.
- c) Die **Fällung der drei Alleebäume "Am Strand" zu stoppen und den Antrag auf Fällung zurückzuziehen.**
- d) Die **Teilentziehung von "Am Strand", um die Durchfahrt durch das Biotop zwischen Parkplatzausfahrt des Seehotels und Sportplatz Birkenallee für den Autoverkehr zu sperren und als Verkehrsfläche besonderer Nutzung zu kennzeichnen** (ähnlich dem Weg entlang des Sportplatzes und des neu geplanten Wegs vom Dorfanger zum See).

Diese Entscheidung liegt **laut Straßenverkehrsamt Teltow-Fläming beim Baulastträger, der in diesem Fall die Gemeinde ist.**

Wie vielen von Ihnen bekannt ist, wird dieser Weg im Moment nur selten genutzt. Daher sollte die Belastung durch die Sperrung für den Autoverkehr (nur mit Beschilderung, um den Weg für Rettungskräfte offen zu lassen) minimal ausfallen.

Eine Teileinziehung von "Am Strand" im Bereich des Wäldchens wäre weiterhin sinnvoll, da auch der neu geplante Fuß/Radweg auf "Am Strand" münden soll und die von der UNB beauftragte Breite des einseitigen Gehwegs zu eng sein würde, um

Spazier-/Fußgängerverkehr vom Stellplatz auf dem Sportplatz sowie vom neu eingerichteten Fuß/Radweg aufzunehmen.

Ich bitte Sie eindringlich, diese Pläne erneut zu überdenken und den Schutz des Biotops und seine wichtige Rolle in unserer Umwelt zu priorisieren.

Ich bitte um eine umfassende Bewertung und die Erkundung alternativer Lösungen, die mit den Prinzipien des Naturschutzes und einer verantwortungsbewussten Gemeindeplanung im Einklang stehen.

Vielen Dank, dass Sie meine Bedenken berücksichtigen, und ich freue mich darauf, unser Rangs Dorf durch verträgliche Entscheidungen für Mensch und Umwelt gedeihen zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

